

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 9. Januar 1925

Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS

Rückblick auf das Jahr 1924	E. D.
Aus dem deutschen Gewerkschaftsleben	Kaber Ramkowski
Kündigung der Reichsmanteltarifverträge	D. St.
Industriekartelle und Gemeinwirtschaft	Mattutat
Haftpflicht einer Stadtverwaltung für Nichtentrichtung von Beiträgen zur Invalidenversicherung	Kud. Wes
Gesetz und Recht • Landstraßenwärter • Aus unserer Bewegung Aus den deutschen Gewerkschaften • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Morikplatz 3105/06, 11944

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Sternprediger: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Rückblick auf das Jahr 1924.

II. Die deutschen Gewerkschaften.



enn wir unsere Hoffnungen auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse mit Hilfe des neuen Reichstages auch nur als ganz gering kennzeichnen dürfen, so bleibt uns doch der wirtschaftliche Faktor, das sind die deutschen Gewerkschaften. Die deut-

lichen Gewerkschaften hatten nach dem un-

glücklichen Niedergang des Jahres 1923 auch in den ersten neun Monaten 1924 fast durchweg Mitgliederverluste aufzuweisen. Es braucht jetzt hinterher kein Geheimnis daraus gemacht zu werden, daß wir zu Anfang des Jahres, ja bis in die Mitte hinein, in den meisten Gewerkschaften kaum in der Lage waren, Kämpfe für längere Zeit zu führen. Das war ja auch der entscheidende Grund, weswegen in der Arbeitszeitfrage uns manches verloren gegangen ist, trotz unserer Teilkämpfe in den Großindustrien. Insbesondere war es die Metallindustrie, die noch besonders bedrückt durch eine schlechte Wirtschaftskongunktur, nicht in der Lage war, den Abwehrkampf auf der ganzen Linie aufzunehmen und so bröckelte Stück um Stück ab. Die Teuerung setzte wieder verstärkt ein und es gelang den Gewerkschaften nur zum Teil mit Hilfe von Lohnbewegungen den Ausgleich herbeizuführen. Die Arbeitslosigkeit hat im verfloffenen Jahre gewaltige Dimensionen erreicht. Die Wirtschaftskurve war indessen im letzten Vierteljahr in aufsteigender Linie begriffen

und damit konnten die Gewerkschaften auch wieder festen Boden unter den Füßen bekommen. Es ist kennzeichnend, daß alle Gewerkschaften, sobald nur einigermaßen die Finanzen wieder in Ordnung gebracht werden konnten, bemüht waren, die Agitation in die Wege zu leiten durch Wochenenden, besond. — Veranstaltungen agitatorischer Art, regelmäßige Herausgabe ihrer Presse und anderer Schriften und Bücher. Auch der ADGB brachte Mitte des Jahres die neue Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde „Die Arbeit“ heraus, nachdem vorher bereits das „Gewerkschaftsarchiv“ von Karl Zwißig den erfolgreichen Versuch begonnen hatte, über Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung eine Uebersicht zu geben. Früher galten die

„Sozialistischen Monatshefte“ als die Tribüne über die Theorien der Gewerkschaftsbewegung. Leider sind sie unter der Führung Blochs, Cohens und Schippels allzu sehr in ein Sonderfahrwasser geraten, so daß man sie als objektive Zeitschrift für die Gewerkschaften kaum noch bezeichnen kann. Insbesondere haben die unglücklichen durch die bürgerlichen

nationalökonomischen Ausführungen Max Cohens, Kaliskis, zum Teil auch Schippels über den Achtstundentag es dem Gewerkschaftler geradezu unmöglich gemacht, die „Sozialistischen Monatshefte“ als Tribüne für die Theorien der Gewerkschaften beizubehalten. So darf es in diesem Sinne als doppelt erfreulich bezeichnet werden, daß nun zwei Zeitschriften vorhanden sind, die die vorhandene Lücke auszufüllen sich bemühen.

Mittlerweile sind auch die Bildungsbestrebungen in den Gewerkschaften wieder in Gang gekommen. Die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. hat zurzeit 47 Gewerkschaftsschüler. Die Wirtschaftsschulen in Düsseldorf, Berlin und Tinz werden wieder in Gang gesetzt und erhalten neuen Zugang aus den Kreisen der gewerkschaftlich vorgebildeten Arbeiter. Damit dürfte die Gewähr gegeben sein, daß der gewerkschaftliche Nachwuchs die notwendige Uebersicht über das ungeheure Gebiet der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Teilprobleme gewinnt. Eine Anzahl Konferenzen des Bundesauschusses versuchten auch im vergangenen Jahre Klarheit zu

schaffen über die wichtigsten gewerkschaftlichen Probleme. In Anbetracht des Unvermögens des Ständatreichstages, die Achtstundentagsfrage zu klären, wurden Anstalten getroffen, um einen Volksentscheid herbeizuführen. Inzwischen ist vom Arbeitsminister wiederholt direkt und indirekt, so unter anderem mit Unterstützung des Internationalen Kongresses für Sozialpolitik in Prag, erklärt worden, daß das Washingtoner Abkommen von Deutschland baldmöglichst ratifiziert werden soll und damit der Achtstundentag wieder als Basis der Gesetzgebung dienen würde. Ob freilich mit Hilfe des Washingtoner Abkommens nicht noch Spezialverordnungen, wie z. B. die Arbeitszeitverordnung für die Krankenpflege, trotz alledem festgehalten werden sollen, ist bislang noch nicht erörtert worden.

Menschenwürde

In das denn Menschenwürde, dort am Schraubstock
Und an der Drehbank aneinandergedrückt stehn —
Der Mensch, der schlende, bedeckte Mensch
Ein Teil nur eines arsten Mechanismus,
Maschine selbst, der Leben möchte sein?
So Stund um Stund, so Tag für Tag zu stehn,
Indes der Arbeit kumpfer Gleichakt ewig
Und ewig hart in Hirn und Herz sich hämmert
Und aller Sehnsucht leichtbeschwinde Wünsche
Scheu um ein kleines Gitterfenster flattern,
Durch das ein Fernes blauen Himmels lacht?
Ist's Menschenwürde, wenn der Mann, die Frau
Beraubt all dessen, was ihr eianer war,
Vom eianen Hof und Haus zur Stadt erzieht,
Nun auch den letzten, kostbaren Besitz,
Die Kraft der Glieder, ihre Arbeitskraft
Dem Sklavenhalter ihrer selbst verkaufen,
Verkaufen um ein elend Bettelgeld?
Mit ihren starken Armen helfen müssen,
Des goldnen Beeres aier'aen Bauch zu füllen,
Darauf ihr eianes Gefühls nicht?
Ist jedes Leben nicht, gelebt in Freiheit,
Gelebt auf eianem Grund, aus eianer Kraft
— Und wär's ein Hundeleben, wie ihr's nennt —
Zehnmal, nein, tausendmal mehr wert als dies?

Dr. Richard Lehmann

Die Kollegenschaft wird sich jedenfalls bereit halten müssen, hier in einen besonderen Kampf eintreten zu müssen.

Mitte des Jahres, vom 2. bis 7. Juni 1924, fand der Internationale Gewerkschaftskongress in Wien statt, der infolge der verwirrenden Vorgänge in Deutschland in bezug auf die politische Situation bei weitem nicht die Beachtung fand, die er vielleicht verdient hätte. Eines der dort aufgerollten Probleme ist gegenwärtig wieder aktuell geworden, nämlich die Frage, inwieweit eine Einheitsfront mit den russischen Gewerkschaften zu erzielen ist oder andersgedrückt, inwieweit die russischen Gewerkschaften der Amsterdamer Internationale angeschlossen werden können. Wir für unseren Teil haben keine Bedenken, diesen Anschluß zu befürworten, in der Voraussetzung, daß er nicht dazu benutzt werden soll, nun auch noch wieder besondere Zellen- und Fraktionsbildung innerhalb der Amsterdamer Internationale zu errichten. Wenn zu einem rein wirtschaftlichen Vorgehen eine Gemeinsamkeit zu erzielen sein sollte mit den russischen Gewerkschaften und der Amsterdamer Internationale, so wäre das nur zu begrüßen. Allerdings hätte das auch zur Voraussetzung, daß die einzelnen Berufsekretariate sich mit den russischen Gewerkschaften zu verständigen versuchten. Ueberhaupt soll in Zukunft die Internationale Gewerkschaftsbewegung stärker durch die einzelnen Berufsekretariate gefördert und gestützt werden, nach den Beschlüssen von Wien. Fragt sich nur, wie diese Beschlüsse in der Praxis sich auswirken werden. Für die meisten Organisationen — das trifft auch für unsere Internationale zu — beschränkt sich die Haupttätigkeit auf statistische und allgemeine Uebermittlungen von Material. Wir wollen allerdings gern anerkennen, daß auch die gegenseitige Solidarität im vorletzten Jahre gute Resultate zeitigte, und daß die schwere Krise der deutschen Gewerkschaften (auch unserer Organisation) ganz besonders mit internationaler Hilfe leichter überwunden werden konnte. Zu einem engeren internationalen Zusammenarbeiten gehören indessen noch viele Vorbedingungen, die heute fehlen. Das trifft zum Teil auch für die Gesamtauswirkung der Amsterdamer Internationale zu, wie sich herausgestellt hat, z. B. bei dem Kampfe und bei anderen Erscheinungen, bei denen die Internationale mit ihren Wünschen und Forderungen sich nicht durchsetzen konnte.

In der Gewerkschaftswelt Deutschlands sind Ende des Jahres 1924 zwei Fragen besonders aktuell geworden: Die eine Frage bezieht sich auf reinwirtschaftliche Erörterungen über die Indexzahlen. Diese Indexzahlen sind unzuverlässig, bauen sich zum Teil falsch auf. Es besteht das Bestreben, sie umzugestalten als zuverlässige und einwandfreie Maßziffer. Wir haben bereits als eines der ersten Gewerkschaftsblätter Ende November 1924 eingehend dazu Stellung genommen. Das Rad ist im Rollen. Eine Indexkommission ist vom ADGB. eingesetzt. Es ist zu hoffen, daß es endlich gelingt, eine neue Maßziffer aufzustellen, mit der die Gewerkschaften in ihren Lohn- und Tarifverhandlungen arbeiten können. Heute ist das nur sehr bedingt möglich, zum Schaden der Arbeiterkraft.

Die zweite Frage ist mehr theoretischer Natur: Sie dreht sich um das Verhältnis von Partei und Gewerkschaften. Hier dürfte der Urgrund in dem Verhältnis zu den Kommunisten zu suchen sein. Viele Gewerkschaftler sind des ewigen Parteistreitens müde und möchten auf irgendeine Weise erreichen, daß die Gewerkschaften sich ausschließlich den rein wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemen zuwenden und jegliche Politik aus ihren Reihen herausbringen, d. h. jegliche Parteipolitik, die irgendeinen Parteizweck charakter hat. Dabei gehen nun einige wieder zu weit und schießen unseres Erachtens über das Ziel hinaus, indem sie eine neue Partei (gewissermaßen wie sie die Engländer in ihrer Arbeiterpartei geschaffen haben), eine Gewerkschaftspartei schaffen wollen, die sich auch sogar — das ist in einigen Bezirken Sachsens und auch zum Teil in Berlin gesagt worden — eigene Parlamentsvertreter schaffen könnten.

Wir sind der Meinung und möchten dieser hier auch ganz unzweideutig Ausdruck verleihen, daß wir viel zu viel Parteien haben, und daß es unser Bestreben sein muß, wieder eine starke Einheitspartei der Arbeiterschaft herbeizuführen. Diese Tendenz erscheint uns durchaus nicht so aussichtslos wie jene glauben, die um des jetzigen Parteistreitens willen noch eine weitere neue Partei schaffen wollen. Eine ganze Reihe hervorragender Gewerkschaftler sitzen zurzeit im Reichstag in den Reihen der SPD. Es muß möglich sein, den Einfluß der Gewerkschaften im Reichstage, wie im Landtag durch Personalunion so stark zum Ausdruck zu bringen, daß die berechtigten Interessen der Gewerkschaften dort voll wahrgenommen werden. Eine neue Gewerkschaftspartei würde bei Entwicklung ihres Programms ohnehin erneut in Zweispaltigkeiten mit der Mitgliedschaft geraten und die jetzige Auffassung innerhalb der Kommunistischen Partei, die Gewerkschaften für sich zu erobern, um daraus Rekrutenschulen des Kommunismus zu machen, würde dadurch in keiner Weise aufgehoben. Wir haben sehr oft die Beobachtung machen können, daß der verantwortungsvolle Gewerkschaftler, soweit er in der Kleinarbeit eine bestimmte Funktion gewissenhaft ausfüllt, auch dann, wenn er Kommunist ist, sich der Einsicht nicht verschließt, über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes in seinen einzelnen Phasen. Von diesem Punkte aus muß die Gesundung der deutschen Gewerkschaften angestrebt werden. Die parteipolitische Anschauung des einzelnen Mitgliedes, die vielleicht von dem kommunistischen Grundgedanken der Gewaltpolitik und der Minderheitsdiktatur ausgeht, ist sehr schwer vereinbar mit der gewerkschaftlichen Taktik der Einzelerrungenschaften, der ungezählten täglichen Kompromisse des gewerkschaftlichen Kampfes, der Tarifabschlüsse und der immer wieder erneuten Schritte um Schritte vordringenden Reformarbeit. Unseres Erachtens brauchen und können die deutschen Gewerkschaften aber deswegen keine neue Theorie aufstellen und keine neue Partei gründen, sondern sie brauchen nur ihre alte Grundlage, die grundsätzliche Einstellung des freien Gewerkschaftlers der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft so zu fassen; daß alle Fortschritte mit allen Mitteln anzustreben und zu erkämpfen sind, und daß jede kleinste Etappe des Fortschritts mit oder ohne Tarifvertrag vorgenommen werden muß, je nach den Umständen und nach den Möglichkeiten.

Die Gegner der deutschen Gewerkschaften, das Unternehmertum, sind gegenwärtig außerordentlich stark. Sie haben sich eine Feste gebaut in der Zeit der Inflation und der parteipolitischen Zerrissenheit der Arbeiterschaft, die zu erstürmen nicht so leicht sein wird. Aber es muß einmal geschafft werden. Wir müssen durch Teilkämpfe und dort, wo die Kraftverhältnisse es ermöglichen, auf der ganzen Front den Kampf so aufnehmen, daß das Unternehmertum aus seinen Positionen zurückgedrängt wird.

Von gewaltiger Hilfe wäre es uns gewesen, wenn das deutsche Volk demokratischer und fortschrittlicher, sozialistischer und arbeiterfreundlicher dächte, wie es die Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924 ergeben haben. Es verbleibt also auch für die deutschen Gewerkschaften neben der Agitationsarbeit für unsere wirtschaftlichen Organisationen noch viel zu tun für die allgemeine Aufklärung, die uns in anderer Weise bei unseren Kämpfen wieder zu statten kommt. Jedenfalls ist nach den trostlosen und hoffnungslosen Zeiten des Jahres 1923 und des Niederdrucks der Arbeiterschaft in den ersten Monaten des Jahres 1924 nun in der zweiten Hälfte ein allmählicher Aufstieg festzustellen, der klar zeigt, daß unsere gewerkschaftliche Arbeit wieder vorwärtschreitet. Diese Erfolge zu stärken und zu festigen und sie in ein einheitsliches Beiz zu leiten, bleibt Aufgabe des ADGB. und der Körperschaften in den einzelnen Verbänden, die trotz all der größtenteils ungerechtfertigten Angriffe doch nach wie vor das Vertrauen vieler Millionen Gewerkschaftler besitzen.

E. D.

Aus dem deutschen Gewerkschaftsleben.

(Gewerkschaften und Partei.)

In der deutschen Gewerkschafts- und Parteipresse, vor allem im Zentralorgan der freien Gewerkschaften, der „Gewerkschaftszeitung“, ist eine lebhafteste Auseinandersetzung über die Krise innerhalb der Arbeiterbewegung, insbesondere der Stellung der Gewerkschaften und ihre Bedeutung innerhalb der modernen Arbeiterbewegung entbrannt. Dabei findet die Stellung der Gewerkschaften innerhalb der gesamten sozialistischen Arbeiterbewegung eine ganz besondere Betonung als Kristallisationspunkt der Wirtschaftsmacht. Es ist das ein erfreulicher Beweis für ein pulsierendes geistiges Leben in den Gewerkschaftskreisen.

Die in unserem gesamten Volksleben und darüber hinaus in Erscheinung tretenden und neu auftretenden Um- und Neubildungen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, stellen die Gewerkschaften ununterbrochen vor neue Probleme, an deren Lösung sie heranzutreten haben, wobei einmal das Schwergewicht auf politischem, das andere Mal auf rein wirtschaftlichem Gebiete liegt. Betonung sei dazu besonders, daß den Problemen auf wirtschaftlichem Gebiete der Vorrang zusteht. Die politischen Probleme, so sehr sie auch in den Vordergrund geraten sind, nehmen bei genauer Prüfung der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik die sekundäre Stellung ein. Politik ist und bleibt der Reflex der jeweiligen Wirtschaftskräfte. Es werden die politischen Pendelschwüngen durch das Gewicht der Wirtschaftskräfte bedingt.

Ganz naturgemäß spielt denn auch in den Gewerkschaften, als der wirtschaftlichen Interessensvertretung, das politische Moment eine sehr wichtige Rolle. Einmal als Faktor in der politischen Arena in Auswirkung der Wirtschaftsmacht Arbeit, das andere Mal als Zustand im Verhältnis von Gewerkschaften und politischer Partei. Das eine bedingt das andere, aus dem einem geht das andere hervor. Das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und politischer Partei war und kann kein absolut feststehendes sein noch werden, es wurde und wird jeweilig, bestimmt durch den Grad der politischen Bedürfnisse der Gewerkschaften auf allen Gebieten des Gesellschaftslebens. Ausgehend von dem Standpunkt, daß Politik der Reflex der Wirtschaftskräfte ist, wird die Begrenztheit des Vermögens des politischen Faktors, also der politischen Partei, deutlich offenkundig, zugleich aber auch die primäre Stellung der Gewerkschaften als der Wirtschaftsmacht der Arbeit innerhalb der Arbeiterbewegung erkennbar. Der Mangel an Erkenntnis des durch die Wirtschaftskräfte begrenzten Vermögens des politischen Faktors führte zu einer Ueberschätzung der Bedeutung der politischen Arena. Dieser Mangel an Erkenntnis gab den alleinigen Anlaß zu den politischen Meinungsverschiedenheiten, den heißen Parteikämpfen, den Spaltungen innerhalb der Arbeiterbewegung, unter denen auch die Gewerkschaften in Mitleidenchaft geraten sind. Die Ueberschätzung des politischen Faktors, seines Einflusses auf Gestaltung und Umgestaltung der Wirtschaftskräfte wie der den Wirtschaftskräften innewohnenden Wirtschaftsgesetze erklärt sich ganz allein aus der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung wurde bedingt durch die gesellschaftliche Struktur, die wirtschaftlichen wie politischen Verhältnisse Deutschlands. In ihren Anfängen wurde die deutsche Arbeiterbewegung durch die ultrareaktionäre Einstellung der herrschenden Kreise Preußen-Deutschlands während der Ära des feindseligen Junkertums auf der einen und des unpolitischen wie schwächlichen Bürgertums auf der anderen Seite allzu stark in das politische Fahrwasser getrieben. Das zur Anebelung der Arbeiterbewegung bestimmte Sozialistengesetz verschaffte durch mancherlei Umstände der politischen Partei den Vorrang, besser gesagt Führung in der deutschen Arbeiterbewegung. Die politische Arena gelangte in den Mittelpunkt der Bewegung; sie bildete den Kristallisationspunkt des Kampfes gegen die herrschenden Mächte. An den Kampf um die politische Freiheit und in weiterer Folge um die politische Macht knüpfte sich der Glaube, daß nach Eroberung der politischen Herrschaft auch die wirtschaftliche Macht an die Arbeiterschaft fallen müsse.

Aus dieser vornehmlich der politischen Arena zugewandten Einstellung der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung erklärt sich einmal der Mangel an Erkenntnis der Wirtschaftskräfte, wie ihrer biologischen Gesetze, zum anderen die politische Revolutionsromantik, wie die auf ihrem Boden gewachsenen politischen wie wirtschaftlichen Illusionen. Gegen das zuletzt Genannte, die Revolutionsromantik mit ihren Illusionen, haben die Gewerkschaften von jeher entgegengegesetzte Stellung einnehmen müssen, wollten sie sich nicht selbst preisgeben, den durch die Wirtschaftskräfte geschaffenen realen Kampfesboden unter den Füßen verlieren. Erinnerung sei in diesem

Zusammenhänge nur an die verbreitete Anschauung von der Euphuarbeit der Gewerkschaften. Die Erkenntnis, daß gegenüber der übermächtigen Wirtschaftsmacht: Kapital, die Wirtschaftsmacht: Arbeit in den Gewerkschaften verkörpert sei, vermochte sich infolge der politischen Revolutionsromantik nicht durchzusetzen. Erst die nackte Wirklichkeit brachte diese Erkenntnis. Freilich muß hinzugefügt werden, daß diese Erkenntnis zum bewußten Allgemeingut in der sozialistischen Arbeiterbewegung noch nicht geworden ist. Lastend, gefühlsmäßig durch die aus dem politischen Meinungsstreit hervorgerufenen Schädigungen in der Gewerkschaftsbewegung bricht sich diese Erkenntnis langsam Bahn.

In der Vorstellungswelt, dem menschlichen Denkprozeß, vollzieht sich ein durch andere Verhältnisse notwendig gewordener Umdeutungsprozeß nur allmählich, nach dem Grade fortschreitender Erkenntnis der neuen realen Tatsachen oder Kräfte. Und noch schwerer wird es, sich von einer durch eine Revolutionsromantik vergoldete Revolutionsromantik gerade im Augenblick des Triumphes freizumachen. Das Trägheitsgesetz erschwert auch unsere geistige Umstellung, es bestimmt den Grad unseres Beharrungsvermögens in einer irgendwie genommenen Ideenwelt. Wurzel diese in dem Boden eines unkritischen Glaubens, der absoluten Wahrheit, ist so lange jede Erkenntnis ausgeschlossen, bis die Wirklichkeit die Unfruchtbarkeit des Bodens, auf dem der Glaube, die absolute Wahrheit, gebieth, offensichtlich macht, den Irrtum erkennbar aufzeigt. Eine Idee muß Wahrheit sein, soll sie Wahrheit werden. Nicht der Glaube führt zur Wahrheit, sondern die Wahrheit als Wirklichkeit zerstört den Glauben wie die dem Glauben entwachsenen Illusionen. Und seit Kriegsbeginn sind viele, namentlich politische Illusionen der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung durch die Wirklichkeit, die ehernen Gesetze der Wirtschaftskräfte zerstört worden. Das bis in seinen Urteilen ausgewählte Gesellschaftsleben, in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung in der Kriegs- wie Revolutionszeit hat eine überreiche Fülle von Erkenntnissen, geboren durch die reale Wirklichkeit, gebracht, an denen die Arbeiterbewegung und vornehmlich die Gewerkschaften nicht acht- oder gar teilnahmslos vorbeigehen darf.

Die Gewerkschaften, verankert in dem realen Boden, den Wirtschaftsgesetzen zwischen Kapital und Arbeit, haben immer wieder die verschiedensten in sie hineingetragenen politischen Meinungskämpfe, die einer wundergläubigen Revolutionsromantik entwickelten politischen Illusionen aufgefangen und immer wieder die vom Meinungskampf überhitzten Gemüter durch die Wucht der nackten Tatsachen, das Gewicht der realen Wirtschaftskräfte zur kühlen, nüchternen Beurteilung der Erscheinungen geführt. Es haben die Gewerkschaften die deutsche sozialistische Arbeiterbewegung vor völliger Selbstzerfleischung und Ohnmacht gerettet, worauf die wütendsten Gegner der Arbeiterbewegung zur Zeit des Rapp-Butsches wie der Münchener Ludendorffsade gerechnet, darauf ihre Pläne aufgebaut hatten.

Unter Berücksichtigung solcher Tatsachen wird es nur allzu verständlich, wenn in Gewerkschaftskreisen Bestrebungen laut werden, den politischen Meinungsstreit auf dem einen oder anderen Wege aus den Gewerkschaften zu verbannen. Der Grad der Abneigung gegen unfruchtbare, die Gewerkschaftsbewegung schädigende politische Meinungskämpfe findet seinen deutlichsten Ausdruck in dem Gedanken an eine eigene selbständige Gewerkschaftspartei. Zweifellos liegt in einem solchen Gedanken sehr viel Wertvolles, angesichts der Bedeutung der Gewerkschaften als der Wirtschaftsmacht Arbeit, wenn es auch zutrifft, daß die Wahrheit den Kern des Irrtums in sich birgt. Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung steht der Verwirklichung eines solchen Gedankens allzu stark hemmend entgegen. Die Stellung der Gewerkschaften innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung ist durch die Umstände einflußreicher geworden als in der Vorkriegszeit. Und es wird an den Gewerkschaften selbst liegen, entscheidenden Einfluß auf die politische Arbeiterpartei zu erlangen. Diese Um- oder Neueinstellungen vollziehen sich in Gewerkschaftskreisen wie der politischen Partei bereits und ganz unmerklich.

In diesem Zusammenhänge sei kurz die geistige Einstellung der kommunistischen Freunde Erwähnung getan. Als Erben der Revolutionsromantik wie der daraus geborenen Illusionen kultivieren sie weiter die Anschauungen über das Verhältnis der Gewerkschaften zur politischen Partei. Sie betrachten die Gewerkschaften als die Rekrutenschule für ihre politischen Ideen. Die kommunistische Ideologie wurzelt (wie diejenige der sozialdemokratischen Partei zur Zeit ihres Daseinsbeginnes) ihrer Seitenhaftigkeit ganz in der politischen Ideenwelt. Dem kommunistischen Denken ermangelt völlig das Kennntnis der biologischen Wirtschaftsgesetze. Der wichtigste Glaubenssatz, die Diktatur des Proletariats erstrahlt im Glanze der absoluten

Wahrheit, bildet das Kernstück der kommunistischen Symbolik. Wie stark die biologischen Wirtschaftsgeetze jedweder Diktatur, jedweden politischen Aberglauben spotten, zeigt besonders deutlich die landwirtschaftliche Produktion eines jeden Landes. So verlockend es ist, den politischen Aberglauben an Hand von Beweisen über den Einfluß der biologischen Wirtschaftsgeetze auf die Wirtschaftskräfte zu zerstreuen, verbietet es leider der begrenzte Raum.

Den Gewerkschaften, dem Boden der biologischen Wirtschaftsgeetze entsprossen, auf diesem Boden zur Wirtschaftsmacht der Arbeit herangewachsen, fällt naturnotwendig auch die Aufgabe zu, die im Interesse der Wirtschaftsmacht Arbeit liegende Politik zu bestimmen. Nur scheinbar ist es anders. Die Politik, die die Gewerkschaften künftighin bewußt unterstützen werden, heißt nicht Arbeiterpolitik schlechweg, sondern Arbeiter-Wirtschaftspolitik. Eine im luftleeren Raum konstruierte sogenannte „Arbeiterpolitik“, auch unter der revolutionären Flagge kann in ihren Auswirkungen sehr leicht und oft direkt arbeiterfeindlich sein. Die kommunistische Partei liefert reichlich Beispiele dafür. Eine Arbeiter-Wirtschaftspolitik muß den Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen der Wirtschaftsmacht Arbeit vollauf gerecht werden, will sie in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft vollste Zustimmung und Unterstützung finden. Eine Politik, die die Geschlossenheit der Gewerkschaften stört, schwächt ihre Stellung als Wirtschaftsmacht gegenüber der Wirtschaftsmacht Kapital und muß naturgemäß Ablehnung finden. Es bedingt also die Stärkung der Wirtschaftsmacht Arbeit eine einheitliche Politik, eine einheitliche, geschlossene, politische Arbeiterpartei, die, wenn sie nicht vorhanden, von den Gewerkschaften geschaffen werden muß.

Die geschichtlichen Ereignisse haben die Erkenntnis von der Begrenztheit der politischen Macht durch die realen Wirtschaftskräfte, also die ökonomischen Geetze hinsichtlich der Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung im sozialistischen Sinne in die Arbeiterschaft, die Gewerkschaftskreise getragen. Zwar ist diese Erkenntnis noch nicht voll und umfassend. Das von den Produktionsmitteln losgelöste, der Lohnarbeit überantwortete Proletariat, strebt, getrieben durch die kapitalistischen Wirtschaftsmethoden, zwangsläufig einer Wirtschaftsordnung zu von höchster Wirtschaftlichkeit und höchster Gerechtigkeit. Den Gewerkschaften ist die geschichtliche Aufgabe geworden, die der Arbeiterschaft zum Bewußtsein getommene Macht der Arbeit im Produktionsprozeß, dem Wirtschafts- wie Gesellschaftsleben zur vollsten Geltung zu verhelfen, wobei die von der Arbeiterschaft auf Veranlassung der Gewerkschaften berufenen politischen Körperschaften durch die Befehgebung Hilfsdienste zu leisten haben.
 I. Kover Kamrowski.

Ründigung der Reichsmanteltarifverträge für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter.

Unter dem 24. Dezember 1924 wurden den an den beiden Reichstaxen beteiligten Organisationen vom Reichsfinanzministerium die seit dem 31. Mai bzw. 1. Juni 1921 in Kraft gewesenen Manteltarife der Verwaltungs- und Betriebsarbeiter zum 31. März 1925 gekündigt. Dieses Weihnachtsgeschenk hat uns nicht sonderlich überrascht, denn nach den Vorgängen des letzten Jahres bei den verschiedenen Verhandlungen im Reichsfinanzministerium und im Reichsverkehrsministerium mußte man mit dieser Kündigung rechnen. Notwendig war sie bestimmt nicht.

Die Tarifverträge haben sich in den Betrieben und Verwaltungen allmählich eingebürgert. Höchst selten kam es zu irgendwelchen Differenzen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat. Auch der im Tarifvertrag vorgesehene Tarifausschuß brauchte nur selten in Funktion treten. Das Reichsfinanzministerium hätte auch die Möglichkeit gehabt, mit den Organisationen ohne Kündigung der Verträge einige dem Reichsfinanzministerium nicht mehr tragbar erscheinende Bestimmungen zu beiderseitiger Zufriedenheit zu regeln, wenn es den guten Willen dazu gehabt hätte. Aber daran scheint es eben in der Wilhelmstraße zurzeit zu fehlen. Wenigstens muß man zu diesen Schlussfolgerungen kommen, wenn man die uns vom Reichsfinanzministerium zugegangenen Abänderungsvorschläge durchsieht, die uns schon vor der Kündigung zugegangen sind auf Grund einer gegenseitigen Vereinbarung, nach der wir den Versuch machen wollten, ohne Kündigung zu einem Ergebnis zu gelangen. Wir lassen diese Abänderungsvorschläge in ihren wesentlichen Bestimmungen mit Ausnahme der Lohnparagrafen hier folgen, damit sich unsere Kollegen ein Bild machen können von dem, was man im Reichsfinanzministerium vor hat.

§ 2. Arbeitszeit. (Wie bisher § 2 samt Anlage 1.)

§ 7. Sonn- und Feiertagsarbeit. (Wie bisher § 7.)

§ 8. Kinderzuschläge. 1. Für unterhaltsberechtigte Kinder wird ein Kinderzuschlag von 3 Reichspfennigen für die nicht mit Heberkündenzuschlag abgegoltene reine Arbeitsstunde oder des Wochenlohn gewährt. Mehr als 3 Kinderzuschläge werden an Arbeiter, die nach dem (Tag des Inkrafttretens) in den Dienst der Verwaltung getreten sind, nicht gewährt. (Zu übrigen wie bisher § 9.)

§ 9. Frauenzuschlag. (Wie bisher B. Arb. G. 87.)

§ 10. Heberzeitarbeit. (Wie bisher § 10.)

§ 11. Urlaub. (1-6 wie bisher § 11 Abs. 1-6.) — 7. Die Dauer des Urlaubs beträgt nach einer Dienstzeit von 1 Jahr 3 Kalendertage, nach einer Dienstzeit von 2 Jahren 6 Kalendertage, nach einer Dienstzeit von 5 Jahren 9 Kalendertage, nach einer Dienstzeit von 10 Jahren 12 Kalendertage, nach einer Dienstzeit von 15 Jahren 15 Kalendertage. — (8-13 wie bisher § 11 Abs. 8-13.)

§ 12. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. 1. Den Arbeitern, welche mindestens 3 Monate beschäftigt sind, wird bei einer mit Dienkunfähigkeit verbundenen Erkrankung, die länger als 7 Tage dauert, oder bei einer durch unvermeidbaren Unfall eingetretenen Dienkunfähigkeit vom 8. Tage an der um $\frac{2}{10}$ gekürzte Lohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weitergezahlt, und zwar nach einer Dienstzeit von 3 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen, von 6 Monaten bis zur Dauer von 3 Wochen, von 1 Jahr bis zur Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus. — 2. wie bisher § 12 Abs. 2. — 3. Bei Dienkunfähigkeit infolge eines nicht vom Arbeiter verschuldeten Betriebsunfalles ist die vorstehende Regelung vom 1. Tag der Dienkunfähigkeit an entsprechend anzuwenden.

§ 13. Dienbefreiung mit und ohne Lohnfortzahlung. 1. Wie bisher § 13 Abs. 1. — 2. Für eine durch die Stimmabgabe oder Beteiligung an den Wahlauschüssen bei öffentlichen Wahlen (auch Krankentagen usw.) oder durch Erfüllung auferlegter staatsbürgerlicher Pflichten (z. B. Tätigkeit als Schöffe, Geschworener, Warmund), durch den Befehl in den gesetzlichen oder von der Reichsverwaltung veranlaßten Fällen errichteten Schlichtungsstellen veranlaßte Unterbrechung der Arbeit findet ein Lohnabzug nicht statt, soweit die Ausübung dieser Tätigkeiten nicht außerhalb der Dienstzeit möglich ist. Dieser Anspruch (wie bisher § 13 Abs. 2 S. 2 und 3). — (3-6 wie bisher § 13 Abs. 3-6). — 7. Wird Dienbefreiung außerhalb des Rahmens der Abs. 1-6 gewährt, so entfällt für die veranlaßten Arbeitsstunden der Anspruch auf Vergütung.

§§ 14-18. (Wie bisher §§ 14-18.)

§ 19. Nicht vollbeschäftigte Arbeiter. 1. Auf Rändig, aber nicht vollbeschäftigte Arbeiter, deren durchschnittliche Wochenleistung mindestens 18 Stunden beträgt, finden die §§ 2 Abs. 2 und 3, 4, 5, 6, 7 Abs. 2, §§ 12, 14, 16 Abs. 1 und 2 entsprechend Anwendung. 2. § 12 findet mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der in § 9 Abs. 7 festgesetzten Urlaubszeiten folgende treten:

nach einer Beschäftigungszeit von . . . Jahren	bei einer durchschnittlichen Wochenleistung von			
	Stunden			
	18-24	25-30	31-36	37-42
	Kalendertage			
1	—	—	1	2
2	1	1	2	3
5	3	4	5	6
10	5	6	7	9
15	7	8	9	12

Die im Wochendurchschnitt mehr als 42 Stunden Beschäftigten erhalten den gleichen Urlaub wie die Vollbeschäftigten. — Für die Urlaubszeit wird der Lohn gewährt, der nach der wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich auf den Tag entfällt.

§§ 20 und 21. (Wie bisher §§ 20 und 21.)

§ 22. Sättigkeitsdauer. 1. Vorstehender Vertrag tritt mit dem in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1926. — 2. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. — 3. Die Bestimmungen in § 2 Abs. 1 und 2 samt Anlage 1, ferner § 4, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 1, § 9, § 10 Abs. 6 können insgesamt oder einzeln unter Einhaltungsdfrist von einem Monat gekündigt werden. Falls nur einzelne (usw.) bis zum Schluß des bisherigen Vertrages).

Jedenfalls ist mit der Bekanntgabe dieser Abänderungsvorschläge durch das Reichsfinanzministerium die zurzeit bestehende Situation blüherig beleuchtet. Sie zeigt ganz besonders denjenigen, die immer noch nicht den Wert der gewerkschaftlichen Organisation begriffen haben, wohin wir ohne eine solche kommen würden. Leider waren in den letzten vier Jahren viele von dem Glauben befangen, daß das, was sie an sozialen Errungenschaften haben, eben eine Selbstverständlichkeit sei und ihnen gewährt werde, weil's ja die anderen auch bekommen. Es wird Aufgabe unserer Funktionäre und aller Kollegen sein müssen, die nächsten Wochen dazu zu benutzen, allen Reichs- und Staatsarbeitern begreiflich zu machen, daß ein einigermaßen erträgliches soziales Arbeitsverhältnis nur bestehen kann, wenn es durch die Organisation immer wieder aufs neue erkämpft wird. Dieses ewige Beseitigen und Herumdrehen um die Beitragszahlung, wie es leider zurzeit in einigen Reichsbetrieben der

Fall ist, muß endgültig aufhören. Nur dann, wenn das jeder einzelne begriffen hat, wird es der Organisation möglich sein, bei den nunmehr eingehenden Verhandlungen dem Regierungsentwurf die Osthänge, die im reichen Maße vorhanden sind, auszugleichen.

Dem Reichsfinanzministerium und dem gesamten Reichskabinett sei aber auch hiermit gesagt, daß die Abänderungsvorschläge jeden sozialen Gesichtspunkt leider vermissen lassen. Besonders in der Krankenlohnfortzahlung und in der Urlaubsgewährung sind die Regierungsvorschläge ganz untragbar. Zwei Kalendertage Urlaub, wie sie im Anfangsjahr hier angeboten sind, können überhaupt nicht als Erholung gewertet werden. Diese Vorschläge sind aber noch um so mehr zu bedauern, als auch hier die Arbeiter gegenüber den Beamten und Angestellten erneut, wie es bereits bei der Lohnfrage geschehen ist, in ein geradezu trasses Mißverhältnis gebracht werden.

Nun wird ja in der Regel nie so heiß gesprochen, wie gelobt wird. Daß dies auch hier zur Wirklichkeit wird, dafür wird unsere Verhandlungsleitung bei den kommenden Verhandlungen zu sorgen haben. Unsere Kollegen können versichert sein, daß alles eingeseht wird, um wieder einen Tarifvertrag aufzustellen, der wenigstens im großen und ganzen das für die Zukunft enthält, was in den letzten Jahren vorhanden war. Das wird aber, wie wir schon betont haben, nur möglich sein, wenn auch unsere Kollegen draußen restlos ihre Pflicht erfüllen. Wir fordern unsere Mitglie der auf, überall in Verhandlungen zu den Vorschlägen der Regierung Stellung zu nehmen und diese gleichzeitig als Werbeveranstaltungen für die Organisation zu benutzen.

Industriekartelle und Gemeinwirtschaft.

Die Entwicklung des industriellen Kartellwesens hat sich in den letzten Jahren in Deutschland wie im Ausland in einer Weise vollzogen, die alle maßgebenden Wirtschaftsfaktoren, zugleich aber auch die Verbraucher sowie die Arbeiter nützlich, ihr die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Damit allein ist natürlich noch nichts geschehen; es ist auch notwendig, aus dieser Entwicklung die erforderlichen Schlüsse zu ziehen und diese in entsprechende Taten umzusetzen. Nach einem Vortrage, den der Präsident des Reichswirtschaftsgerichts vor kurzem in der Handelshochschule Berlin hielt, bestehen gegenwärtig in Deutschland rund 1500 Kartelle, die sich auf fast alle Industriezweige wie auch auf einen großen Teil des Handels erstrecken. Bergegenwärtig man sich, welche Ziele von den Kartellen verfolgt werden, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß hier eine Macht entstanden ist, die für unser gesamtes Wirtschaftswesen von außerordentlicher Bedeutung sein muß und daselbe in verhängnisvoller Weise zu beeinflussen vermag.

Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartelle gehen die Ansichten bekanntlich auseinander. Von bürgerlicher Seite wird ihre Tätigkeit überwiegend günstig beurteilt. Ihre Aufgabe bestche darin, den Umfang des Gesamtbedarfs der verschiedenen Industriezweige zu ermitteln und dauernd zu überwachen, um darnach die Erzeugung zu regeln, d. h. auf den Verbrauch richtig einzustellen; die Abnahmlichkeiten auszudehnen, allzuschaffen Wettbewerb unter den Produzenten abzuschwächen und unter Umständen eine einheitliche Preispolitik durchzuführen. Dadurch werde eine größere Stetigkeit in die Wirtschaft gebracht, das Entstehen von Krisen und Arbeitslosigkeit verhütet. Doch die Kartelle in dem angegebenen Sinne tätig sein können, soll nicht bestritten werden. Nur merkt man von einer derartigen Tätigkeit nichts, wohl aber das Gegenteil. Die Kartelle wirken nicht fördernd auf Produktion und Absatz ein, sondern hemmend. Durch die Zusammenfassung der Produzenten während des Krieges und in der Nachkriegszeit ist es ihnen bei dem bestehenden Warenmangel gelungen, Produktion und Absatz in weitestem Umfange zu monopolisieren. Dieses Monopol besteht jetzt noch und wird von den Kartellen unter rücksichtsloser Ausnützung ihrer Macht gegenüber Verbrauchern wie Arbeitern auch auf diejenigen Produktionsgebiete auszudehnen versucht, die bis dahin von der Kartellierung noch nicht erfaßt wurden. Das Ziel dieser Bestrebungen ist die Aufrechterhaltung der heute noch zum großen Teil weit über den Friedensstand stehenden Preise der Industrieerzeugnisse, deren Höhe weder durch die Produktionskosten noch durch die Steuerbelastung gerechtfertigt werden kann. Den Beweis hierfür liefert die Tatsache, daß trotz der stark unter die Friedensproduktion herabgesetzten Produktion die Gewinne der Produzenten eine erhebliche Steigerung erfahren haben.

Um eine Änderung dieses Zustandes zu verhindern, wird von den Kartellen die Produktion planmäßig bis zum äußersten eingeschränkt, der gegenseitige Wettbewerb völlig ausgeschaltet versucht. Die Preise der Industrieerzeugnisse werden nicht nach der Leistungsfähigkeit der technisch hochentwickelten, sondern der technisch rück-

ständigsten Betriebe festgesetzt. Das führt dazu, daß den technisch und organisatorisch leistungsfähigen Betrieben beträchtliche Sondergewinne zufließen, zugleich aber auch auf Kosten der Verbraucher zahlreiche Betriebe fortgeführt werden, die wegen ihrer veralteten Einrichtungen und geringen Produktivität längst jede Existenzberechtigung verloren haben. Durch diese von den Kartellen betriebene Preispolitik geht jeder Anreiz zur Steigerung der Produktion durch technische und organisatorische Vervollkommnung der Betriebe verloren. Hierin ist auch zu einem erheblichen Teil die Ursache für die technische Ueberlegenheit der ausländischen Industrie zu suchen, der gegenüber die Deutschen Erzeuger ins Hintertreffen geraten sind. Anstatt aber diese Tatsache anzuerkennen, die begangenen Fehler rückgängig zu machen und das bisher Versäumte nachzuholen, schreien die Industriellen über zu hohe Löhne, soziale Ueberlastung und mangelnden Zollschutz. Rückwärtslos betreiben sie die Hinaufschraubung der Preise weiter, suchen die Arbeitszeit zu verlängern, die Löhne herabzusetzen, ohne zu berücksichtigen, daß mit der Hochhaltung der Preise, der Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter die Kaufkraft der verbrauchenden Volksschichten vermindert, der Absatz unterbunden, die Produktion weiter eingeschränkt, die Arbeitslosigkeit gesteigert werden muß. Das ist Raubwirtschaft schlimmster Art, die den wirtschaftlichen Aufstieg verhindert, das in weiten Schichten unseres Volkes vorhandene Elend aber bis zur Unerträglichkeit zu steigern geeignet ist.

Ueber diese für unser Wirtschaftsleben verhängnisvolle Tätigkeit der Kartelle besteht leider in den von ihnen ausgeplünderten Volksschichten wie auch in den maßgebenden Regierungskreisen noch wenig Klarheit. Ramentlich bei den Regierungsstellen ist man nur zu geneigt, den Forderungen des kartellierten Unternehmertums nachzugeben, was zur Verschlimmerung der bestehenden Zustände beiträgt. Zwar hat man diesem gegenüber die Augen nicht völlig verschließen können und durch die bekannte Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht der Kartellmißwirtschaft entgegenzutreten versucht. Was in dieser Richtung unternommen wurde, genügt aber bei weitem nicht. Die Kartellverordnung bietet nur den Unternehmern einen gewissen Schutz gegen die Uebergriffe der Kartelle. Die Verbraucher genießen diesen Schutz nicht. Sie sind der Willkür der Kartelle, besonders der Ausbeutung durch die von ihnen betriebenen Preispolitik nach wie vor schutzlos preisgegeben. Eine Ergänzung der Vorschriften gegen das Kartellwesen, das diesem Zustand entgegenwirkt, ist — nachdem sich Preislenkungsversuche der Reichsregierung mittels der Steuer- und Tarifermäßigungen als wirkungslos erwiesen haben — nicht zu umgehen.

Aber auch von einem derartigen Vorgehen dürfen sich die Verbraucher nicht allzu viel versprechen. Die Macht der Kartelle ist zu groß, als daß sie allein auf diesem Wege gebrochen werden kann. Hinzutreten muß die Selbsthilfe der Verbraucher durch weitere Ausgestaltung der Konsumgenossenschaften und die Ausbildung ihrer Eigenproduktion. Nach beiden Richtungen bieten sich in Deutschland Entwicklungsmöglichkeiten, die noch lange nicht genügend ausgenutzt sind. Gegenüber England z. B. ist die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung noch sehr weit im Rückstande, weniger im Hinblick auf die Zahl der Mitglieder, als in der Menge des Verbrauchs. Der von den Mitgliedern der deutschen Konsumvereine in deren Läden gedeckte Verbrauch der Haushaltungen ist noch bescheiden gering.

Von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist daneben die Förderung der gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen im Reich, Ländern und Gemeinden. Die Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen hat durch den Krieg eine jähe Unterbrechung erfahren. Was an gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen während des Krieges entstanden, hat nicht befriedigt, teilweise sogar die gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen in Mißkredit gebracht. Das kartellierte Unternehmertum hat diese Mängel klug benützt, um die Abneigung der Bevölkerung gegen die unzulänglichen zwangsstaatlichen Einrichtungen für ihren Kampf gegen die gesamte Gemeinwirtschaft zu verwerten, indem man ihre sich aus den Zeitverhältnissen ergebenden Mängel als für die Gemeinwirtschaft typisch hinstellte. Dieser Kampf des Unternehmertums gegen die Gemeinwirtschaft war nicht erfolglos. So manche vielversprechende Einrichtung wurde in den Anfängen ihrer Entwicklung vernichtet, bei anderen die Entwicklung in Wege geleitet, die zu keinem Erfolg führen könnten. Der Kampf gegen die Gemeinwirtschaft hat noch nicht aufgehört. Das Unternehmertum weiß, was ihm von einer zielbewußt entwickelten und planmäßig in Anwendung gebrachten Gemeinwirtschaft droht. Die Verbindung von genossenschaftlicher und gemeinwirtschaftlicher Tätigkeit, ausgebeht auf alle lebenswichtigen Zweige unserer Wirtschaft, führt zum Sozialismus. Mit ihm aber hätte die heutige kapitalistische Ausbeutung sowie die bestehende Kartellmißwirtschaft ihr Ende erreicht.

Matthias.

24
Kinder
Ueber-
genfalls
ach dem
en sind,

e Dauer
bertrage,
ienzeit
Jahren
tag. —

1. Dem
ei einer
7 Tage
Dienst-
ung der
ienzeit
bis zur
e, jedoch
e bloßer
Arbeiter
1. Tag

nfort-
Stimm-
Wahnen
sbürger-
rminnd),
ung ver-
brechung
ig diese
Anspruch
her § 13
aus der
der An-

ständig,
entziehung
4, 5, 6, 7
2. § 11
§ 11
§ 11
§ 11

bon

17-42

2
3
6
9
12

erhalten
landsstange
it durch-

teilt mit
Der Ver-
Monate
2 Bff. 1
10 Bff. 6
m Monat
m Schluß

vorschläge
Situation
ie immer
begriffen
er waren
gen, daß
e Selbst-
anderen
und aller
e, alle n
t einiger-
en kann,
erlämpft
die Bei-
leben der

Saßpflicht einer Stadtverwaltung für Nichtentrichtung von Beiträgen zur Invalidenversicherung.

Auf die Leistungen aus der Kranken- und Unfallversicherung haben die Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf die Beitragsleistung Anspruch. Anders bei der Invalidenversicherung. Für den Anspruch auf Invalidenrente ist — abgesehen von dem Vorliegen eines inвалиden Körperzustandes — Voraussetzung, daß eine bestimmte Anzahl von Invalidenmarken gesteckt ist. Ist die durch diese Mindestzahl von Beitragsmarken vorgesehene Wartezeit nicht erfüllt und können für eine weiter zurückliegende versicherungspflichtige Beschäftigung keine Marken mehr nach entrichtet worden, so fehlt die Voraussetzung für die Rentengewährung, auch wenn der Versicherte an sich eine genügend lange Zeit versicherungspflichtige Beschäftigung verrichtet hat. Diese Fälle kommen durchaus nicht selten vor. Es taucht dann die Frage auf, ob der Arbeitgeber vom Versicherten zum Schadenersatz für die entgangene Rente herangezogen werden kann.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Beiträge für sich und den Arbeitnehmer liegt nach § 1426 der Reichsversicherungsordnung dem Arbeitgeber ob. Die Beitragszahlung geschieht in der Weise, daß für die Dauer der Beschäftigung der Arbeitgeber Marken in die Quittungskarte des Versicherten klebt. Aber auch der Versicherte selber kann nach § 1439 der Reichsversicherungsordnung die vollen Beiträge entrichten und den auf den Arbeitgeber fallenden Anteil von diesem einziehen. Der Versicherte kann jedoch hierzu vom Arbeitgeber nicht gezwungen werden. Eine Vereinbarung, wonach der Arbeitnehmer die Entrichtung der Beiträge und das Kleben der Marken übernimmt, ist nichtig und macht den Arbeitgeber strafbar. Der Versicherte hat aber die Möglichkeit zur Beitragsentrichtung und zur Wiedereinziehung des auf den Arbeitgeber entfallenden Teils, wenn er feststellt, daß der Arbeitgeber in der Beitragsentrichtung säumig ist.

Auf die Reichsversicherungsordnung kann nach der Rechtsprechung ein Schadenersatzanspruch für entgangene Rente nicht gestützt werden, sondern lediglich auf das Bürgerliche Gesetzbuch. Das Reichsgericht verneint jedoch in seinem Urteil vom 3. Mai 1904 einen Schadenersatzanspruch aus § 823 Abs. 1 des BGB., weil die Beitrags- und Klebepflicht des Arbeitgebers, wie sie in der Reichsversicherungsordnung enthalten ist, eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der Versicherungsanstalt darstellt, oder dem Arbeitnehmer kein Recht auf Beitragsleistung gegenüber dem Arbeitgeber gibt. Auch auf § 823 Abs. 2 des BGB. kann nach Urteilen des Reichsgerichts der Anspruch nicht gestützt werden, weil die Reichsversicherungsordnung zwar die Fürsorge für die Arbeiter bezweckt, aber nicht ein „den Schutz der Arbeitnehmer bezweckendes Gesetz“ sei. Die Arbeitnehmer wären verpflichtet, zur Erlangung des in der Versicherung liegenden Nutzens selbst mitzuwirken. Diese Auffassung des Reichsgerichts ist seinerzeit ohne Erfolg sehr lebhaft bekämpft worden.

In einem Urteil vom 12. März 1906 hat das Reichsgericht den Grundsatze aufgestellt, daß ein Ersatzanspruch gegenüber dem säumigen Arbeitgeber nur dann anzuerkennen sei, wenn der Arbeitgeber die ihm obliegende öffentlich-rechtliche Pflicht zur Beitragsleistung auch noch „durch privatrechtlichen Vertrag mit dem Versicherten übernommen hat. Einer ausdrücklichen Abrede bedarf es dazu nicht. Die Beteiligten können auch unausgesprochen gewollt haben, daß der Arbeitgeber für die Markenderwendung Sorge.“ Wenn insbesondere „innerhalb eines gewissen Kreises die Verkehrsleute sich so gestalten, daß der Arbeitgeber nicht bloß die für die Lohnabzüge angeschafften Marken verwendet, sondern darüber hinaus die Versicherungspflicht der von ihm beschäftigten Personen feststellt und die Anschaffung der Versicherungsmarken veranlaßt, so wird hierdurch der einzelne Versicherte zu der Meinung veranlaßt werden können, daß der Arbeitgeber, was er bei den Mitarbeitern als selbstverständlich tut, auch ihm gegenüber selbstverständlich übernehmen werde.“ In diesem Falle nimmt das Reichsgericht eine Erweiterung der vertragmäßigen Leistungspflicht gemäß § 242 BGB. an. Der Arbeitgeber ist dann auch gegenüber dem auf den Gebrauch sich verlassenden Arbeitnehmer verpflichtet, seine Leistung als Arbeitgeber so zu bewirken wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsleute es erfordern. Ein eigenes Verschulden oder ein Verschulden eines Beauftragten machen ihn in solch einem Falle nach § 278 BGB. gegenüber dem Arbeitnehmer ersatzpflichtig.

Ein derartiger Gebrauch besteht namentlich bei größeren Betrieben und bei Staats- und Gemeindeverwaltungen. Im vergangenen Jahre gelangte folgender Fall aus einer städtischen Verwaltung zur Entscheidung durch das Reichsgericht:

Ein Kollege stand vom 19. April 1916 mit Unterbrechungen bis zum 6. Juli 1920 bei einer städtischen Baudeputation in Beschäftigung.

Seine Invalidität wurde von der Versicherungsanstalt anerkannt, jedoch wurde der Rentenanspruch abgewiesen, weil für die Woche vom 16. bis 23. April 1916 keine Beitragsmarken verwendet worden waren und deshalb diese eine Woche an der vorgeschriebenen Wartezeit fehlte. Die Beiträge wurden, anders als sonst üblich, auf Grund des § 1447 der RVO. zusammen mit den Krankentafelbeiträgen von der Krankentafel erhoben, wie das vielfach geschieht. Die Baudeputation war daher verpflichtet, auch die bei ihr Beschäftigten in validen versicherungspflichtigen Personen bei ihrer Betriebskrankenkasse als Einziehungsstelle anzumelden. Bei der Anmeldung wurde jedoch nicht das richtige Eintrittsdatum, sondern der 24. April angegeben. Die Anmeldung erfolgte mithin erst für die auf den Eintritt folgende Kalenderwoche, also um eine Woche zu wenig. Der Arbeitnehmer machte nun den Magistrat für die ungenügende Anmeldung und die dadurch eingetretene unvollständige Verwendung von Beitragsmarken verantwortlich. Er verlangte Schadenersatz durch Bezahlung bestimmter Rentenbeträge und Festsetzung der Ersatzpflicht für weiteren Schaden. Vom Reichsgericht wurde das abweichende Urteil der Vorinstanz aufgehoben und die Berechtigung des Schadenersatzanspruches anerkannt. In der Begründung heißt es:

„Das Berufungsgericht geht zu'rechtend davon aus, daß nach Lage der Sache die Beklagte (Magistrat) gegenüber dem Arbeitnehmer vertraglich verpflichtet gewesen sei, für die Verwendung von Beitragsmarken zu sorgen und daß er deshalb gemäß § 278 BGB. dafür haften müsse, wenn durch Verschulden der von ihm mit der Anmeldung der Versicherungspflichtigen betrauten Person die Verwendung einer Beitragsmarke für die Woche vom 16. bis 23. April 1916 unterblieben sei.“ Weiterhin wird der Ansicht der Vorinstanz beigetreten, daß der Arbeitnehmer die Voraussetzung seines Ersatzanspruches einschließlich des Verschuldens nachzuweisen habe. Es wird aber als Ueberbegriffung dessen bezeichnet, was man vom Arbeitnehmer billigerweise an Beweisführung verlangen kann, wenn die Vorinstanz in dem vorliegenden Falle den vom Arbeitnehmer zu führenden Beweis als nicht erbracht angesehen habe. „Der Kläger genügt seiner Beweispflicht, wenn er den Sachverhalt darlegt, der daraus schließen läßt, daß der Schaden durch schuldhaftes Verhalten des Beklagten oder seiner Angestellten entstanden ist. Ein solcher Sachverhalt ist schon dann anzunehmen, wenn auch nur ein objektiv ordnungswidriges Verfahren seitens des Beklagten vorliegt. Der Gegenbeweis gegen das in diesem Falle nach der Erfahrung des Lebens anzunehmende Verschulden ist dann Sache des Beklagten. Eine Ordnungswidrigkeit lag aber hier darin, daß der Kläger erst für die seinem Eintritt folgende Woche zur Versicherung angemeldet wurde, ohne daß eine anderweitige Verwendung von Beitragsmarken für die Eintrittswoche nachgewiesen war oder doch die vom Kläger hierüber gemachte Angabe an die Versicherungsanstalt oder deren Einziehungsstelle weitergegeben wurden.“ In der Vorinstanz war also vom Arbeitgeber behauptet worden, der Arbeitnehmer hätte durch die wahrheitswidrige Angabe, seitens eines anderen Arbeitgebers wäre bereits für die Eintrittswoche der Beitrag entrichtet, den Arbeitgeber geläuscht. Hierzu sagt das Reichsgericht weiter: „Das Urteil der Vorinstanz erklärte eine Erteilung unrichtiger Auskunft durch den Kläger nur für möglich. Der Kläger war bereit, das Gegenteil zu beschwören. Selbst wenn aber solche Wahrheitswidrigkeiten des Klägers vorgekommen sein sollten, würde damit die erwähnte Ordnungswidrigkeit nicht beseitigt. Die Angestellten des Magistrats dürften die unbewiesenen Angaben des Klägers nicht ohne weiteres ihrem Verhalten zugrunde legen und es konnte sich in solchem Falle höchstens fragen, ob und wie weit mitwirkendes Verschulden des Klägers seinem Schadenersatzanspruch gemäß § 254 BGB. entgegenstehe.“ (Urteil des Reichsgerichts III Zivilsenat vom 1. Juli 1924 Akt. Z. III 116/1924, Reichsarbeitsblatt 1924, Seite 476.)

Dieses Urteil ist außerordentlich wichtig. Auf jeden Fall müssen wir den Kollegen aber raten, sich rechtzeitig um die richtige Verwendung der Invalidenmarken auch selber zu kümmern.

R u d. W e d.

Ueberhaupt ist es mit dem Nationalhaß ein eigenes Ding. Auf der untersten Stufe der Kultur werden sie ihn immer am stärksten und heftigsten finden. Es gibt aber eine Stufe, wo er ganz verschwindet, und wo man gewissermaßen über den Nationen steht und man ein Stück und Wehe des Nachbarvolkes empfindet, als wäre es dem eigenen begegnet.

J. W. v. Goethe.

• Gesetz und Recht •

Berücksichtigung sozialer Verhältnisse bei Entlassungen. Von Arbeitnehmerverbänden ist in jüngster Zeit wiederholt Klage darüber geführt worden, daß bei Entlassungen nicht immer die gebotene Rücksicht auf Alter, Familienstand und Dienstzeit genommen werde. Es seien Arbeitnehmer, die jahrzehntelang demselben Unternehmen angehört hätten, Verheiratete und Familienväter mit zahlreichen Kindern entlassen worden, während jüngere, ledige Arbeitnehmer in den Betrieben behalten worden seien. Ich vermag die Berechtigung dieser Klagen nicht nachzuprüfen. Ich bin auch überzeugt, daß von der Mehrheit der deutschen Arbeitgeber bei unvermeidlichen Entlassungen in sozialer Weise vorgegangen wird. Ich möchte aber doch noch einmal darauf hinweisen, daß die Aufhebung des § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten nicht erfolgt ist, weil der Grundsatz dieser Vorschrift verlassen werden sollte. Dieser Grundsatz lautet: Bei Entlassungen sollen für die Auswahl der Arbeitnehmer zwar zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Erzielbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes geprüft, dann aber das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derartig berücksichtigt werden, daß die älteren und eingetragenen Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle belassen werden, immer vorausgesetzt natürlich, daß sie das gleiche leisten wie die Arbeitnehmer, die zur Entlassung kommen. Die Aufhebung dieses § 13 erfolgte in der Uebersetzung, daß sein Inhalt bereits allgemein anerkannter Grundsatz und Rechtspflicht sei, weil bei keiner Verletzung eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes vorliegt. Ich wäre dankbar, wenn die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder noch einmal auf diese Rechtslage hinweisen wollte. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 15. November 1924 — IV (X) 10 614/24, Reichsarbeitsblatt 1924 S. 461.)

• Landstrafenwärter •

Meinung. In der Versammlung der Strafenwärter am 14. Dezember in Reih referierte Kollege **Veine** über: „Organisation, Beitrag, Kleiderkasten, Arbeitszeit und Pöhnung“. Wegen der Kleiderkasse ist die Gauleitung an den Landeshauptmann herangetreten. Unsere Anträge sind von dem Provinziallandtag übernommen worden. Die Arbeitszeit ist so eingeteilt, daß wir durchweg acht Stunden arbeiten, im Sommer 8 Monate lang 9 Stunden, im Winter 4 Monate lang 8 1/2 Stunden und 2 Monate lang 8 Stunden. Demnachsprachen soll der Lohn gezahlt werden. Diese Regelung wurde vom Betriebsrat empfohlen und entsprechende Anträge der Gauleitung übergeben. Damit die Lohnregelung zufriedenstellend erfolgt, ist notwendig, daß alle Kollegen fest zusammenhalten im Verband und die unorganisierten Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen, damit auch sie mit eintreten für die Verbesserung unserer Lebenslage.

• Aus unserer Bewegung •

Badnang. (Schmäbische Schulzendentatur.) Wie sich der selbstherrliche Dünkel eines Ortschulzen noch auswirkt, möge folgende Vorgehensweise zeigen: Die Gemeindeglieder beauftragten die Gauleitung, an den Gemeinderat ein Gesuch einzureichen, durch welches um die Gewährung einer Beschäftigungsbeihilfe wie für die Untereamten gebeten wurde. Der Bescheid hierauf lautete ablehnend. Er wurde damit begründet, daß im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden derartige Gesuche als „tarifwidrig“ zu betrachten seien und deshalb erlucht werde, künftig keine „tarifwidrigen Anträge“ mehr zu stellen. Die Gauleitung beantragte diesen Akt damit, daß sie an Hand der von den Schlichtungsausschüssen gefällten Schiedsprüche nachwies, daß solche Anträge keineswegs gegen den Tarifvertrag verstoßen, und daß der angeführte Ablehnungsgrund als leere Ausrede betrachtet werden müsse. Befragungen darüber, was als „tarifwidrig“ zu gelten habe, wären auch überflüssig, da die Gauleitung selbst darüber zu urteilen in der Lage sei. Das hat auf dem Badnanger Rathause anscheinend sehr verknüpft. Der Stadtschultheiß Dr. Riemhardt hat daher die erteilte Zurechtweisung dadurch gerochen, daß er dem Unterzeichner des Schreibens durch das Polizeipräsidium Stuttgart eine Strafverurteilung wegen Ungebühr auf Grund des Gesetzes vom 12. August 1879 in Höhe von 5 M. Geldstrafe bzw. einen Tag Haft zustellen ließ, weil er — die einer Behörde schuldige Achtung verletzt habe. — Jeder objektive Denker würde leicht in der Lage sein zu beurteilen, auf welcher Seite hier die Annahme und Ungebühr liegt, denn eine Annahme sondergleichen ist es, eine Gewerkschaftsfunktionär, der in Ausübung seiner Tätigkeit genötigt ist, einmal einen starken Ton anzuschlagen, wie einen Stromer zu behandeln und abzustrafen. Es ist nur schade, daß gegen solche Strafen keine Berufung an das Amtsgericht, sondern nur an das Oberamt möglich ist, denn vor dem Amts-

gericht hätte man die eingebildeten Gründe des deutschnationalen Heißporas unbormherzig unter die Lupe nehmen und zerpfücken können. Wenn solche Dinge im früheren Aufstand passiert, mußte man sich wohl oder übel damit abfinden, aber doch im republikanischen Freistaat Württemberg 6 Jahre nach der Revolution noch etwas Derartiges vorkommen könnte, sollte man nicht für möglich halten.

Berlin. Aus den Betrieben wird uns geschrieben: Den Bemühungen der Organisationen ist es gelungen, die achtstündige Arbeitszeit in den Betrieben durchzusetzen, da, wo sie verloren gegangen war, wieder zurückzuerobert. Dem achtstündentag droht aber erneut Gefahr. Nicht von den Verwaltungen, sondern von den Belegschaften selbst. Es wird schärfste Klage geführt, daß in einer Reihe von Betrieben das Ueberstundenwesen Formen angenommen hat, die lebhaft an die Vorkriegszeit erinnern. Die Kollegen, die sich mit aller Macht nach Ueberstunden drängen, lassen außer acht, daß sie damit die achtstündige Arbeitszeit auf das allergeringste gefährden. Heute hören wir bei den Verhandlungen vielfach, daß es nur die Organisationsleitungen seien, die für den achtstündentag eintreten, die Belegschaften in den Betrieben seien bereit, neun Stunden und wenn es sein müßte, auch zehn Stunden täglich zu arbeiten. Nun trifft das selbstverständlich nicht zu. Der beste Beweis für das Unrichtige der Behauptung ist der energische Kampf, der in Berlin in den letzten Wochen und Monaten um die achtstündige Arbeitszeit geführt worden ist. Das Verhalten einzelner Kollegen, die, ohne Rücksicht auf die allgemeinen Interessen, nur ihre eigenen egoistischen Zwecke verfolgen, bedeutet aber eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Ueberstundenwesen übt zweifelsohne auch seine Wirkungen auf die Löhne aus. Bei den Lohnverhandlungen der Zukunft wird man uns an der Hand der Wochenentkommen der Ueberstundenschieber leicht den Nachweis bringen können, daß das Wochenentkommen der städtischen Arbeiter ein hohes ist, und daß auf Grund dessen Lohnhöhungen nicht notwendig seien. Das Ueberstundenwesen hat indirekt auch eine schwere Schädigung der Lohnbewegungen im Besolge; abgesehen davon, daß heute noch Tausende und Zehntausende von Arbeitlosen auf dem Hilaster liegen, denen Arbeit zu geben erste Pflicht ist. — Wir richten an die Kollegenchaft die dringende Bitte, das Ueberstundenwesen zu bekämpfen. Ueberstunden können und dürfen nur dort geleistet werden, wo besondere betriebstechnische Verhältnisse dies unbedingt erforderlich machen. Die Erfüllung normaler Arbeiten durch Ueberstunden ist unzulässig und widerspricht den tariflichen Vereinbarungen.

Gaußig. Mit dem Gemeinderat hat unsere Ortsverwaltung Leipzig folgenden Lohnvertrag vereinbart:

1. Der Tarifvertrag gilt nur für die Arbeiter der Gemeinde Gaußig, die Mitglieder der vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisation sind oder von ihr vertreten werden. — 2. Die Entlohnung der unter diesen Tarif fallenden Arbeitnehmer richtet sich grundsätzlich nach der Beamtensoldatentabelle, daß für unorganisierte Arbeiter die Gruppe III, für angeleitete Arbeiter die Gruppe IV und für Handwerker die Gruppe V der Besoldungsordnung zugrunde gelegt wird. Arbeiterinnen und Reinigungsfrauen erhalten 80 Proz. des entsprechenden Lohnes eines ungelerneten Arbeiters. — 3. Der Grundlohn (Einstellungslohn) für die unter 21 Jahre alten Arbeiter wird errechnet aus dem Grundgehalt und Wohnungsgeldzuschuß der Besoldungsgruppen III bis V Stufe 3. Nach einem Dienstjahre gilt als Berechnungsgrundlage die Stufe 4, nach zwei Dienstjahren die Stufe 5 und nach drei Dienstjahren die Stufe 6 der Besoldungsgruppen III bis V. — 4. Die so errechneten Löhne sind Wochenlöhne. Nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten Stundenlöhne, wobei der Stundenlohn zu errechnen ist aus dem Wochenlohn eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers der gleichen Gruppe, geteilt durch 48 Arbeitsstunden. Die Sozialzulagen (Frauen- und Kinderzuschlag) sind in gleicher Höhe und nach gleichen Grundsätzen wie für die Beamten zu zahlen. — 5. Die Einreihung der unter diesen Vertrag fallenden Arbeitnehmer in die einzelnen Lohngruppen wird durch den Bürgermeister nach Zustimmung der vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisation vorgenommen. — 6. Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu zahlenden Wochen- oder Stundenlöhne sind von der Gemeinde zu errechnen und von der vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisation zu bestätigen. Bei einer Veränderung des Grundgehaltes oder Wohnungsgeldzuschusses der Beamten sind die Löhne für die unter diesen Vertrag fallenden Arbeitnehmer in gleicher Weise neu zu berechnen. — 7. Dieser Lohnvertrag tritt ab 1. Januar 1925 in Kraft. Er kann von jeder der vertragsschließenden Parteien mit sechswochiger Frist zum Schluß eines jeden Quartals gekündigt werden.

Nordhausen. In der Versammlung am 19. Dezember 1924 referierte Kollege **Wachtendorf** über die Lehren des Gemeindearbeiterstreiks in Mitteldeutschland. Die Ursachen waren, daß der Arbeitgeberverband schon seit August bei den Verhandlungen Schwirigkeiten erzeugte, die sich so zuspitzten, daß ein Ausweg ohne Kampf nicht mehr möglich war. Glaubten doch die Herren Vertreter des A.G. nicht an die Geschlossenheit der Arbeitnehmer. In allen Städten wurde mit dem Einsetzen der Teno Mißbrauch getrieben, und dadurch die Teno zu dem gestempelt, was sie nicht sein soll, eine Streikbrecherorganisation. Obwohl die Aufrechterhal-

• erung •

instalt an... für die... verwendet... geschrieben... ist üblich... entlassen... geschieht... ihr be... bei ihrer... Bei der... n, sondern... in erst für... eine Woche... für die un... vollständige... verlangte... und Fest... richtergericht... und die... der Be...

daß nach... dem Arbeit... nung von... 278 BGB... om mit der... n die Ber... e 23. April... Borinstanz... ung seines... eisen habe... man vom... verlangen... den vom... angesehen... den Sach... boden durch... stellen ent... zuzunehmen... ren seitens... in diesem... Verschulden... übrigkeit lag... Einleit fol... daß eine... Eintritte... der gemachte... ehungsstelle... vom Arbeit... die wahr... wäre be... Arbeitgeber... Urteil der... durch den... das Gegenteil... theitswidrig... damit die er... stellten des... klägeres nicht... konnte sich... mitwirkendes... gemäß § 254... l. Zivilsenat... blatt 1924,

• man vom •

erlangen... den vom... angesehen... den Sach... boden durch... stellen ent... zuzunehmen... ren seitens... in diesem... Verschulden... übrigkeit lag... Einleit fol... daß eine... Eintritte... der gemachte... ehungsstelle... vom Arbeit... die wahr... wäre be... Arbeitgeber... Urteil der... durch den... das Gegenteil... theitswidrig... damit die er... stellten des... klägeres nicht... konnte sich... mitwirkendes... gemäß § 254... l. Zivilsenat... blatt 1924,

• Fall müssen •

richtige Ber... u. d. Be... s Ding. Auf... am stärksten... er ganz ver... steht und... als wäre es... v. Goethe.

lung der lebenswichtigen Betriebe den Richtlinien entsprechend gefordert war wurde die Lena doch eingeleitet. Ziehen wir nun aus alledem unsere Lehre, besonders aus den besten Verfassungen, indem wir geschlossener als bisher zusammenstehen und für die Gewerkschaftsorganisation eintreten. Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe gehören in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, nur der allein ist die zuständige Organisation. Mit großem Beifall wurden die Ausführungen aufgenommen. In der regen anschließenden Diskussion wurden der Gauleitung und der Lohnkommission vollstes Vertrauen entgegengebracht.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Das neue Jahr ein Kampfsjahr! Die „Gewerkschafts-Zeitung“, das Organ des ADGB, läßt in ihrer Nr. 1 die Ereignisse des Jahres 1921 Revue passieren und kommt dann zu folgendem Ausblick ins neue Jahr:

Es handelt sich (für die kommende Politik) nicht allein um die Mäßigung von Steuern und Zöllen, sondern vor allem um Lohn und Arbeitszeit, um die Verantwortung höherer Arbeitsleistungen aus der Arbeiterkraft zugunsten des Wirtschaftskapitals. Deshalb ist die Deutsche Volkspartei, die bis zur Annahme des Dawes-Planes an der Antiregierung teilnahm, auf einmal nach rechts abgewandt und will die mit Hilfe der Linken angenommenen Gesetze jetzt nur mit Hilfe der Rechten zur Ausführung bringen. Es wird der gekammerten Ausschüsse der Arbeiterklasse bedürfen, um diese Absicht zu verhindern, und es läßt sich schon denken, daß dazu der Reichstag allein nicht ausreicht wird, daß vielmehr die Arbeiter sich politisch und gewerkschaftlich mehr eintreten müssen. Das kommende Jahr wird also kein Jahr der Arbeitslosigkeit, des Hungerens werden. Es wird vielmehr an kämpfen auf allen Gebieten nicht fehlen. Um die tarifliche Festlegung von Lohn und Arbeitszeit wird mehr denn je gekämpft werden, wobei besonders der Achtstundentag das Hauptobjekt bilden wird. Auch sozialpolitisch steht der Achtstundentag im höchsten Interesse. Der Dreißigstundentag in den gesundheitsgefährlichen kontinuierlichen Industrien ist jetzt schon hart umkämpft. Daneben bereitet das Reichsarbeitsministerium eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit auf der Grundlage der Karifikation des Washingtoner Abkommens vor. Auch hier wird für jede Industriebranche von neuem das Ringen um die Erreichung des Achtstundentages von allen vollen Ausmaßen eintreten. Der Kampf um die Handelsverträge hat bereits begonnen. In seiner Mitte stehen die Eisenzölle und die Getreidezölle, und es ist charakteristisch, daß die Landwirtschaft, die sonst nicht genug gegen die Gefahr höherer Zölle zu tun hat, heute selbst die reichsweiten Sozialfortbewerger der Eisenindustrien unterstützt, in der Erwartung, an ihnen einen Zuthat für entsprechende Verordnungen zu haben. Dieses Hauptobjekt steht auf Kosten der befristeten, hart arbeitenden und darbenenden Volkswaffen, darüber muß sich jeder klar sein. Eine neue Sozialpolitik bedeutet für Deutschland keine Steigerung des Lebens, denn das Ausland nicht sich gegen Dummheit zu scheren; sie bedeutet keinen Lohn gegen unerwünschte Einbuße, denn das Zentrum der Fortschrittverträge durchführt solche Dummheit; wohl aber bedeutet es die schärfste Auslieferung des Innenmarktes an die kapitalistischen Kräfte, die Ausbeutung der einheimischen Konsumenten. Sünden Handelsverträge in der Kampf um den neuen Zolltarif zu erwarten, der schon auf das kommende Jahr seinen Schatten wirft. Und noch härter die Steuererlässe der Verdringung, die der Dawes-Plan im Wege hat. Es wird also mehr als einmal hart auf hart gehen im neuen Jahr, und die Arbeiterkraft muß wissen, daß es auf ihre ganze politische und gewerkschaftliche Widerstandskraft ankommen wird, wenn sie in diesen Kämpfen nicht unterliegen will. Deshalb bedarf es der Stärkung der Organisationen, in erster Linie der Gewerkschaften, denn nur durch eine schärfste wirtschaftliche Macht verhält sich die Arbeiterklasse politisch selbst. — Das neue Jahr wird für die Gewerkschaften ein Kampfsjahr sein. Der kommende Gewerkschaftskongress in Breslau wird zu prüfen haben, ob die Haltung der Gewerkschaften in der großen Inflationstriebe und in der Zeit des staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus richtig war. Er wird aber auch prüfen, ob die Kampfkraft der Gewerkschaften ausreicht, um die der Republik und Demokratie drohende Gefahr abzuwehren und besonders die wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen der Arbeiterklasse gegen das Kapital zu schützen. Möge das neue Jahr nicht nur ein Jahr der gewerkschaftlichen Verfassung, sondern auch ein Jahr des Sieges werden!

• Rundschau •

Gewerkschaftskampf vor hundert Jahren. Der Kampf der arbeitenden Völker um sein wirtschaftliches Recht hat in Deutschland noch keine lange Geschichte. Die eigentlichen Anfänge dieser Geschichte knüpfen sich an das Jahr 1818, doch hat die folgende Reaktion diese Anfänge wieder aufgelöst. Anders in England. Dort finden wir die Vorgeschichte auch unserer Bewegung. Und gerade die Zeit vor hundert Jahren enthält dort das bedeutendste Beispiel jenes organisatorischen Anfangs. Jener Zeit, um 1824/25, war die Periode vorausgegangen, die unter dem Einfluß des bekannten Nationalökonomens Adam Smith stand. Smith hatte in seinem „Reichthum der Nationen“ die Lehre von der wirtschaft-

lichen Freiheit verkündet, und dieser Grundsatz der Freiheit forderte nach der Auffassung der damaligen Welt die Beseitigung aller Vereinbarungen, die imstande waren, sie zu beeinträchtigen. Die Folge dieser geistigen Einstellung war das Gesetz von 1799, das allgemein jede Verbindung verbot und für strafbar erklärte, die Zusammenkünfte der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber. Während jedoch für die Arbeiter Gefängnisstrafen angedroht waren, konnten die Arbeitgeber nur mit geringen Geldstrafen belegt werden. Eine weitere Erschwerung bedeutete für die Arbeitnehmer nach die Folgeerreichungen des Friedens von 1815. Zwar brachte der Friede eine Herabsetzung der Preise, doch auch zugleich eine außerordentliche Herabdrückung der Löhne. In dieser schweren Bedrängung erstanden den Arbeitern zwei Helfer in den Personen des früheren Schneidermeisters Plate, der kein Geschäft seinem Sohne übergeben, um ganz der Arbeiterklasse leben zu können, und des Parlamentsmitglieds Hume. Beide legten in den Jahren 1824/25 die Mahnung der ganzen Serie von Gesetzen gegen die Arbeiterverbände durch, wodurch diese Zeit, gerade vor hundert Jahren, zur bedeutendsten für die Arbeiterbewegung in jener ganzen ersten Periode der Gewerkschaftsbewegung wurde. Eine Art von Verbindung unter Arbeitern wurde allerdings schon früher stillschweigend geduldet, der Zusammenschluß zur Durchführung von bestehenden Gesetzen, doch waren Arbeiterverbände, die selbständige Bestimmung der Löhne und Arbeitsbedingungen erstrebten, streng verboten. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß zum Erlämpfen besserer Löhne und Arbeitsbedingungen galt als politisches Verbrechen und wurde als solches bestraft, während ein Zusammenschluß der Arbeitgeber nur als unethisches Vergehen angesehen und dementsprechend milde mit Strafe angedroht wurde. — In Deutschland wurde die Bahn zur Schaffung von Gewerkschaften erst frei, als durch den § 152 der RVO, alle bis dahin bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben wurden.

Die geistliche Reichsmark. Vom Verordnungs der Reichsregierung ist in allen noch in Geltung befindlichen Gesetzen und Verordnungen aus letzter Zeit für die Reichsmark, Reichsmark oder Reichsmark des Reichs „Reichsmark“ zu setzen. Die Reichsmark besteht sich in erster Linie auf das Reichsmark, Reichsmark und die Reichsmark, Reichsmark und Reichsmark. Für das Reichsmark ist die Reichsmark, Reichsmark und Reichsmark über die Reichsmark von Reichsmark. Die Reichsmark sind in Reichsmark an Reichsmark; die vor Jahresfrist für das Reichsmark ein Reichsmark, Reichsmark also gleich als dem neuen Reichsmark.

Parvus 7. Am 12. Dezember 1921 starb einer der interessantesten Sozialisten, Dr. Alexander Schephan, der unter dem Pseudonym Parvus am bekanntesten war. Schephan war am 27. August 1867 in Odesa geboren. Als Schüler kam er nach Wladimir, um den wahren russischen Sozialismus an den Quellen zu studieren. Er ging zunächst nach Zürich, wo er mit seinem Landsmann Plechanow u. a. bekannt wurde. In den neunziger Jahren überließ er nach Deutschland, wurde Mitarbeiter der „Neuen Zeit“ und schließlich Chefredakteur der „Russischen Arbeiter-Zeitung“ (heute „Dresdner Volkszeitung“). Parvus stand auf dem radikalen Flügel der Sozialdemokratie. Um so eher kam er, noch dazu als Russe, mit den schärfsten Behörden in Konflikt. Er wurde aus Dresden und Sach- ausgewiesen und ging nach München. Dort setzte er seine aufsehenerregenden publizistischen Arbeiten fort. Als 1905 in Petersburg die Revolution ausbrach, hielt es ihn nicht mehr in Deutschland. In der russischen Hauptstadt war er bald der Führer der Bewegung, bis er von der Revolution ergriffen, in die Peter-Pauls-Festung geworfen und schließlich nach Sibirien verbannt wurde. Von dort entfloh Parvus und schrieb das interessante Buch: „An der russischen Front während der Revolution“. Er kam nach Deutschland zurück und nahm für eine Zeit lang wieder auf. Er hat während dieser Zeit auch eine Anzahl gewerkschaftlicher Broschüren verfaßt. 1910 leitete ihn die jugendliche Revolution nach Konstantinopel. Dort gelang es ihm auch, in tiefster seiner hervorragenden wirtschaftlichen und finanziellen Kenntnisse, sich ein Vermögen zu erwerben. Damit glaubt er sein Ziel, eine eigene Zeitschrift zu gründen, in der er ungehemmt und ungehindert seine Meinung vertreten konnte, erreicht zu haben. Von Konstantinopel ging er nach Kopenhagen, wo er das Soziale Museum gründete. Da kam der Weltkrieg. Parvus kehrte nach Deutschland zurück und gründete die Zeitschrift „Die Welt“. In der Folge, insbesondere nach dem Kriege, hat Parvus noch mehrere volkswirtschaftliche Schriften herausgebracht, die viel Beachtung gefunden haben. Nun ist er dahingegangen, ein Vorkämpfer der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung, ein selbstloser Mann, der in der Geschichte des Sozialismus ein bleibendes Andenken erhalten wird.

Das ist auch eine von euren alten Lehrenden, seine Seele, daß ihr uns mit einer gebührenden Achtung, was ihr antwortet habt: „aber, aber“ — ich, ihr könnt und macht im Auge, Gesicht, daß es ja nicht weiter auskommt, für „Gewerkschaft“! Das ist männlich; was der Mann redet, mag jeder wissen. Nichts (aber die französische Revolution).

Verlag des ADGB, Leipzig, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487,

Eingegangene Schriften und Bücher

Taschenbuch der Arbeit, Kalender für das Jahr 1925. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 1,50 Mk.

Der seit Jahren von der „Vorwärts“-Buchhandlung (heute J. G. W. Diez Nachf.) herausgegebene Taschenkalender hat in diesem Jahre eine neue Umgestaltung erfahren. Er präsentiert sich äußerlich in einem festen Einband, so daß er starken Strapazen durchaus gewachsen sein wird. So ergeben wie sein Gehalt in sich sein Inhalt. Gleich zu Anfang lenkt dem Betrachter ein Jugendbildnis Heriband Safflans entgegen. Nach dem Kalender folgen die Daten der beweglichen Feste der Christen und Juden sowie die der Sonnen- und Mondfinsternisse. Es folgt dann ein Kalender für die Monatsgeschichte Safflans. Zum 400. Geburtstag der ersten deutschen Revolution (der Bauernkriege) schildert Paul Rammfieber die Ursachen und den Verlauf jener Bewegung. Mehrere Bilder illustrieren den Text. Einen interessanten Einblick in das „Weltall“ gewährt Bruno S. Hergel. Es folgen dann Artikel: „Die Häßliche Straße“ von Halber, „Rästel der Erdkruste“ von G. Engelbert Graf, „Kom langstem Aind der Zeit“ (Kaleid) von Willy Kober, „Der Tanz als weltliche Kunstform“ von John Schlotzki, „Rein Garten“ von Hermann Kroll, „Der Imperialismus in der Sozialpolitik“ von Friedrich Wendel, „Die englische Utopie“ von H. B. Z. Den Schluß bildet ein Kalender zum Eintragen von Terminen und ein umfangreiches Adressenverzeichnis von Arbeiterpartei der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Presse, aller Gewerkschaften, der Gewerkschaftsvereine, Arbeitervereine und verbündeter anderer Arbeiter- und gemeinnütziger Organisationen.

Wohlerworbene Beamtenrechte und das Beförderungrecht der preussischen Kommunalbeamten. Ein Ratgeber für Beamte, Gemeinden, Gewerkschaften und sonstige Behörden sowie für Gewerkschaften und Rechtsanwälte. Von Dozent und Bürgermeister a. D. Hans K. S. Mann. Industrieverlag G. m. b. H., Berlin NW. 40. Preis 1,20 Mk.

Der als Autorität auf dem Gebiete des Gemeindebeamtenrechts seit Jahren bekannte Verfasser hat die Beamtenrechtswissenschaft auf eine neue Basis gestellt, die in kurzer prägnanter Form die heutige Rechtslage des Beamten darlegt. Die vorliegende Schrift gewährt in die Hauptgebiete „Das Recht auf Beförderung, Die kommunale Beförderung, Die wohlerworbene Beamtenrechte, Die wohlerworbene Beförderung der preussischen Kommunalbeamten und Der Anspruch der einzelnen Beamten auf höhere Besoldung“. Der Verfasser gibt unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung der Verwaltungs- und ordentlichen Gerichte eine vollständige Darstellung in Betracht kommenden Verhältnisse. Er nimmt eingehend besondere Stellung zu den vielen Streitfragen und behandelt vor allen Dingen die wichtige Frage der wohlerworbene Beamtenrechte und deren Berücksichtigung bei der Einweisung der Kommunalbeamten in die neue Beförderungsbeförderung. Jeder Beamte weiß, welche außerordentliche Bedeutung der Einweisungsbeförderung zukommt. Ein ausführliches Sachregister erleichtert den Gebrauch des Ratgebers und die zahlreichen Literaturangaben ermöglichen jedem die betreffenden Entscheidungen und Gesetztexte ohne lange Suche aufzufinden. Die von großer Sachkenntnis und praktischer Erfahrung

erworbene Professore ist daher ein ausgezeichnetes Ratgeber für Beamte der Gemeinden sowie des Reichs und der Länder, Staatsgerichtspräsidenten, Reichsanwälte, Gerichte und Rechtsanwälte sowie Gewerkschaften. Die Anschaffung kann allen Interessenten nur warm empfohlen werden.

Den Freunden des Verlages J. G. W. Diez Nachf., Leipzig.

Nicht jeder kann sich eine Reise um die Welt leisten, nicht jeder kann alles wissen. Wohl aber kann es den Forscher auf seinen fernem Bahnen begleiten, kann zu Höchern greifen, die ihm mit Antwort und Rat in jedem wichtigen Augenblick seines Lebens zur Seite stehen. Ein Führer zur Erfüllung dieser Wünsche ist das in der Folge erscheinende Taschenbuch „Den Freunden des Verlages J. G. W. Diez Nachf.“. Das kleine Heft enthält diesmal 80 Seiten Text mit zahlreichen Abbildungen und 11 Bildern auf Tafeln, sowie 43 Seiten Verlagsverzeichnis. Wieder finden sich zahlreiche Textproben aus den wichtigsten Zeitschriften der letzten Zeit: Eben Gebin ist mit einem interessanten Auszug aus seinem gleichnamigen Werk „Von Vening nach Moskau“ vertreten; aus dem Originalbericht des Entdeckers des Lufend-Kunus-Grades, Howard Carter, wird ein größerer Abriss „Die Öffnung der Grabkammer Tutenchamuns“ geboten. Daneben kommt eine große Reihe anderer Forscher zu Wort. So Andreas Reischel, der zwölf Jahre auf Neuseeland gelebt hat, mit seinem Buch „Erbende Welt“, Dr. Alfred Rauwerf, der als erster nach dem Arktis den Nordpol erreichte und dort mit Genehmigung der Sozialregierung wertvolle photographische Aufnahmen machen konnte, Professor Dr. Ernst Gähle liefert einen Beitrag aus seinem Werk „Rat und Schwandung“, das sich eingehend mit den Krankheiten unserer Wirtschaft befaßt. Der Missionar Alberto de Hoffmann erzählt über seinen zehnjährigen Aufenthalt im geheimnisvollen Guayana, G. B. Up de Graff enthält das neueste Ergebnis der indischen Expedition, das er als Sammler am Amazonas kennengelernt. Den Grundriss des Verlags bildet auch 1924 „Der Neue Prothaus“, das Handbuch des Wissens in vier Bänden, das erste größere Friedenslexikon. Das Prothaus-Jahresheft ist in jeder größeren Buchhandlung zu haben.

Fliegen und Finken. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin. Ladenpreis 2,90 Mk.

Ernst Krafft, ein junger Ingenieur und Techniker, der Jugend im Denken und Handeln auf innigste verknüpft, weilt in diesem Werke dem fliegenden Menschen, Schnellfliegern der Luft und Seglern der Erde zu erzählen. Wissenschaftlich, prophetisch und doch wieder durchaus glaubhaft weilt er ein Zukunftsbild vom Jahre 21. Jahrhundert zu skizzieren, vom elektrischen Flugzeug, vom Telephonapparat und anderen interessanten Dingen zu erzählen. Er berichtet von der Zukunft der Luftfahrt, von Höhenflugmaschinen, von Eisenbahn und Auto, von neuen Verfahren und schwebenden Städten.

Zeitschriften der deutschen Sozialversicherung. Bearbeitet von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Verlag Julius Springer, Berlin W. 9, Lindestr. 23/24. Preis 90 Pf.

Nach dem Inhalt läßt sich auf: Entwicklung der Sozialversicherung, I. Krankenversicherung, II. Unfallversicherung, III. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, IV. Renteversicherung, V. Verfallene, Gehilfenversicherung, VI. Bedeutung der Sozialversicherung für die Allgemeinheit. Ausgabe: I. Heft, II. Statistik, III. Schrifttum.

Bill. böhm. Bettfedern!

Ein kg. erau, geschl. M. 3. —, halbweisse M. 4. —, weisse M. 5. —, M. 6. —, 7. —, daune weiche M. 8. —, 10. —, beste Sorte M. 12. —, 14. —, weiße ungeschl. M. 7. 0. 90, best. Sorte M. 11. — Versand portofrei, zeitfrei gegen Nachh. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 260, b. Phos. Böh.

Notizkalender 1925

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Ein wichtiges und nützliches Taschenbuch für jedes Verbandsmitglied. 190 Seiten stark — reich illustriert — dauerhaft in Leinen gebunden. Preis 1. — Mk., für Verbandsmitglieder 0,75 Mk. Bestellungen nimmt entgegen

Abteilung Bücher und Schriften

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Stoffe ab Fabrik

senden an Private für Herren u. Damenbekleidung

Wilmelm Schwesach Spremberg 1. 6. Muster franco gegen franco

EINBANDDECKEN UND INHALTSVERZEICHNISSE

für „DIE GEWERKSCHAFT“ 1924

sind wieder in der bekannten Ausführung hergestellt worden, desgleichen auch für „Die Sanitätswarte“ und „Beamten-Gewerkschaft“. Die Inhaltsverzeichnisse werden kostenlos geliefert. Die Einbanddecken werden zum Selbstkostenpreis von etwa 75 bis 80 Pf. abgegeben. Bestellungen, die wir umgehend erbitten, sind zu richten an die Expedition der

„Gewerkschaft“, Berlin SO.33, Schlesische Str.42

Neugeboren mit 79 Jahren.

Die folgende Krankengeschichte liest sich wie ein Märchen, aber es steht Ort und Name unter dem Briefe, und es ist deshalb jedem möglich, sie durch eine einfache Anfrage auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Sache ist auch eigentlich gar nicht weiter wunderbar und soll weiter unten noch genauer erklärt werden.

In Dr. med. H. Schröder O. m. b. H. in Berlin W. 35 gelangte folgender Brief:

Schöneberg, 11. 10. 24.
Ich halte es für Menschenpflicht, wenn ich über die wunderbare Wirkung der von mir gebrauchten 6 Schachteln Renascin meine Meinung äußere. Ich bin 79½ Jahre alt, alle Gebrechen, die sich in dem Alter bilden, hatten sich bei mir eingestellt. Da wurde mir Renascin empfohlen und ich sage es sehr gern, ich habe die sechs Packungen gebraucht und fühle mich wie neugeboren. Ihnen für das gute Mittel meinen Dank zu sagen, halte ich für meine Pflicht.

Hochachtungsvoll
Es ist also ein Mann im Alter von 79 Jahren, dem nach allgemeiner Ansicht nicht mehr zu helfen war, wieder frisch und kräftig geworden, und zwar, wie hier gleich bemerkt werden soll, durch eine ganz einfache Reinigung des Blutes.

Solange nur der Körper sonst gesund ist, kann sich das Blut vermöge seiner eigentümlichen chemischen Zusammensetzung selbst reinigen. Wird freilich diese Zusammensetzung durch ungeeignete Nahrung oder andere Umstände verändert, so verliert das Blut die Fähigkeit, sich selbst zu reinigen. Es bleiben darin Stoffe zurück, die es vergiften und schwerflüssig machen.

Die Folgen dieser Verunreinigung des Blutes können sehr verschiedener Art sein, z. B. können eintreten: schlechte Verdauung, Appetitlosigkeit, Angstgefühl, leichte Erregbarkeit, Mattigkeit, Energielosigkeit, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Schlaflosigkeit, Nachtschweiß, kalte Füße, Blutandrang nach dem Kopfe, Herz-, Nierenleiden, Korpulenz, Blutandrang, Hämorrhoiden, Beinschäden, Bideln, Rheumatismus, Gicht, Zuckerkrankheit, Katarakte des Halses, der Nase oder der Ohren usw.

Dr. med. H. Schröders verbessertes „Renascin“ enthält nun diejenigen Mineralsalze, welche das Blut braucht, um sich selbst reinigen zu können, und welche Wirkungen damit erreicht werden, das beweist außer obigem Brief auch der folgende:

Danzig, den 6. 10. 1924.

Wünscht Ihnen hierdurch meinen wärmsten Dank ausprechen,

da ich durch Ihre „Renascin“-Tabletten sofort Erleichterung gehabt habe. Bin nämlich asthmalisch und rheumaleidend, außerdem leidet mich die fürchterlichen Kreuzschmerzen zu, so daß ich nicht einmal ausgehen konnte. Nach Gebrauch Ihres „Renascin“-Präparates fühle ich mich bedeutend wohler; die Verdauung ist geregelt, die Kreuzschmerzen sind fort und haben auch die Asthmabeschwerden bedeutend nachgelassen. Mit bestem Menschen, mit dem ich, da ich jetzt wieder ausgehen kann, zusammenkomme, dem empfehle ich Ihr vorzügliches Präparat.

Hochachtungsvoll
Das sind nur 2 Briefe von Tausenden ähnlichen Inhaltes, die vorliegen und deren Richtigkeit sich jederzeit feststellen läßt.

Die Bestandteile des verbesserten Renascin sind sowohl in der Broschüre als auch auf jeder Original-Schachtel angegeben. Es ist also nicht etwa ein Geheimmittel. Die Herstellung nach dem bewährten Rezept erfolgt unter ständiger Kontrolle eines gerichtlich beeideten Chemikers nach den neuesten Errungenschaften der Wissenschaft.

Wenn Sie irgendetwas anderes Mittel versuchen, so müssen Sie erst Geld ausgeben, und wissen dann noch nicht, ob es anspricht.

Das verbesserte Renascin kann um so mehr mit gutem Gewissen empfohlen werden, als ein Versuch nichts kostet und für guten Erfolg Garantie geleistet wird. Wenn man einfach unter Berufung auf diese Mitteilung keine Adresse an Dr. med. H. Schröder, O. m. b. H., Berlin W. 35/C 488 einsendet, so erhält man nicht nur eine Probeflosse des bereits seit vielen Jahren bewährten Mittels gratis, sondern gleichfalls gratis auch ein äußerst interessantes und lehrreiches Buch über die Entstehung und Verbreitung vieler Krankheiten und die für jeden, der sich eine feste Gesundheit und ein langes Leben sichern möchte, sehr lehrreich ist. Es ist aber ratlos, von dieser Vergünstigung sofort Gebrauch zu machen, da natürlich der Andrang groß sein wird. Ein Mittel, das nachweislich zehntausenden geholfen hat, von zahlreichen Ärzten und von vielen staatlichen Instituten empfohlen und auch von Ortskrankenkassen verwendet wird — diese Vorteile gebrauchten das verbesserte „Renascin“ regelmäßig in ihrer eigenen Familie, eine Tatsache, die für sich selbst spricht —, kostenlos versuchen zu können, das ist schon die 5. Bg. für eine Postkarte wert!

Die genaue Adresse ist: Dr. med. H. Schröder O. m. b. H., Berlin W. 35/C 488.

HERMANN ENGEL, BERLIN, Landsberger Straße 85-87

Bis zum 19. Januar

Großer Saison-Ausverkauf zu extra billigen Preisen!

Baum-Taghemden, Träger- mit Stickereiverzierung 1.35 110	Wollgemischtes Herrentrikothemd, mit doppelter Brust 2.45 75	Blau-druck-Küchenschürze, gemustert u. gestreift, doppelseitig 2.25 75	Deckbettbezüge, aus gutem Hemdentuch 4.70
Baum-Taghemden, mit breiten Einsätzen und Stoffballträgern 1.90 100	Barchent-Herrenhemden, re. gestreift 3.25 75	Jumperschürze, gestreift, Gingham mit Volant 3.00 75	Kissen, dazu passend 1.40
Baum-Beinkleid, prima Renascin, forcé mit Stickerei 4.35 100	Geft. Trikot-Unterhemd, grau, weiß, braun 2.75 75	Schwarze Damen-Backschürze, prima Alpa-a 4.00 75	Deckbettbezüge, aus prima Linon 5.00
Baum-Beinkleid, geschlossen, mit Stickerei und Langette 4.75 100	Kindertrikots, wollgemischt, prima Qua ital. 60 70 80 90 100 2.90 3.00 3.20 3.40 3.70	Küchenschürzen, prima gestreift, Gingham 2.25 2.75 3.25 3.75	Kissen, dazu passend 1.90

Trotz meiner bekannt billigsten Preise biete ich Ihnen erleichterte Zahlungsbedingungen ohne jedwede Preiserhöhung, und bitte ich Sie, von meiner neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Auskunft gibt Ihnen gern meine Rechnungsabteilung im 1. Stock.

Flauschmäntel, einfarbig 14.50 12.20	Nachmittags-Kleider, aus reinwollenem Cheviot 9.50 6.50	Baby-Velourkleid, klein, gemustert 1.75 75	Staterbarne echte Lammfell-Jacke 78.00
Genoppte und karierte Mäntel, engl. Art 16.50 13.00	Kunstseiden-trikot-Kleider, in herrlichen Farben 19.50, 15.50, 12.50 12.50	Kariertes Mädchenkleid, mit weißem Krauen und reizender Schleife 3.00 75	Skunkskanin-Jacke, 93 cm lang 178.00
Velours-de-laine-Mäntel, m. Biberet od. Sea-Electric-Kragen 49.00, 29.00 22.50	Für Tanz und Tee: elegante Taffelkleider, in vielen Farben 29.50 19.75	Kunstgewerblich. Strickkleid, Größe 45-70 durchschnitten 7.00 75	Skunkskanin-Mantel, 139 cm lang, auf Damast gefüttert 248.00
Ribrette-Plüschmäntel, ganz auf Foulardine gefüttert, auch große Weiten 59.00, 69.00 49.50	Crêpe de Chine- u. Maracaline-Kleider, entzückende Formen und Farben 59.00, 39.50, 36.50 29.50	Blauer Matrosen-Anzug, mit Überkragen u. Mansch. Gr. 1. Steigerung 1.- 10.75 75	Seal-Electric-Mantel, 130 cm lang 367.00

Feinste Herren-Anzüge, Ulster, Paletots, prima Schneiderarbeit, Ersatz für Maß, in nur guten, wollenen Stoffen enorm billig!

Anzüge Mk. 110.00, 89.00, 67.00, 54.00, Ulster und Paletots Mk. 130.00, 104.00, 83.00, 75.00, 58.00.

Außergewöhnlich billiger Verkauf von Teppichen, Läuferstoffen, Gardinen.

Strad: Wollwäbe- und Stickerei- und Bekleidungs-Fabrik Engel & Co. Berlin SW 68, Unter den Eichen 1. Kleine Angewandte-Strasse 10, O. m. b. H., Berlin SW 61. Belle-Alliance-Str. 15. Tel. 4930 8664 und 4750. Fernschreiben für Engel & Co. Lang, Berlin-Tempelhof.